



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS SCHWANDORF

Nr. 11 vom 02.06.2022

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Immobilienangebot des Landkreises Schwandorf	2
Haushaltssatzung des Landkreises Schwandorf für das Haushaltsjahr 2022	2
Hinweis auf Bekanntmachungen im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz; Zweckverband Müllverwertung Schwandorf	4
Hinweis auf Bekanntmachungen im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz; Zweckverband Freizeit- u. Erholungszentrum Perschen	4

Immobilienangebot des Landkreises Schwandorf

Der Landkreis Schwandorf beabsichtigt die Liegenschaft ehemaliges Krankenhaus Neunburg vorm Wald, Krankenhausstraße 3a in 92431 Neunburg vorm Wald zu veräußern. Das zum Verkauf stehende Grundstück ist bebaut mit einem ehemaligen Krankenhaus, jetzt genutzt als Pflegeheim und für Arztpraxen.

Für die Verkäuferin – den Landkreis Schwandorf – ist eine grundsätzliche Voraussetzung für den Verkauf, dass das Gebäude auch weiterhin als Pflege – bzw. Gesundheitseinrichtung genutzt bzw. die bisherige Nutzung als Gesundheits- und Pflegezentrum noch weiter ausgebaut wird.

Der Verkauf der Liegenschaft steht unter Gremienvorbehalt der Eigentümerin. Angebote mit einer Kurz - Beschreibung der geplanten Nutzung senden Sie bitte an brigitte.birzer@landkreis-schwandorf.de .

Termin zur Angebotsabgabe: 15. Juni 2022

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Frau Dr. Brigitte Birzer (09431/471-201).

Schwandorf, 1. Juni 2022
Landratsamt Schwandorf
Ebeling
Landrat

Haushaltssatzung des Landkreises Schwandorf für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung (LKrO) erlässt der Landkreis folgende Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

159.103.331 €

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

54.886.876 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **3.709.008 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf **10.310.000 €** festgesetzt.

§ 4

(1) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2022 auf **82.300.797 €** (Umlagesoll) festgesetzt.

(2) Die Kreisumlage wird in Vomhundertsätzen aus nachstehenden, vom Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgestellten Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

Grundsteuer A (ohne gemeindefreie Gebiete)	1.172.826 €
Grundsteuer B	13.682.960 €
Gewerbsteuer	67.758.800 €
Einkommensteuerbeteiligung	69.790.844 €
Gemeindeanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer	13.020.294 €
80 % der gemeindlichen Schlüsselzuweisungen 2021	25.971.478 €
 Summe der Umlagegrundlagen	 191.397.202 €

(3) Die Umlagesätze für die Kreisumlage nach Art. 18 Abs. 3 FAG werden einheitlich auf **43,00 v. H.** festgesetzt.

(4) Die Steuersätze (Hebesätze) für Steuern, die der Landkreis aus gemeindefreien Grundstücken erhebt, werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 310 v. H. |
| 2. Grundsteuer für die Grundstücke (B) | 310 v. H. |
| 3. Gewerbsteuer | 400 v. H. |

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **10.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat die Haushaltssatzung 2022 rechtsaufsichtlich gewürdigt und die genehmigungspflichtigen Bestandteile mit Schreiben vom 16.05.2022, Az. ROP-SG12-1512.1-6-9-4 ohne Auflagen genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Landratsamt, Zimmer E 51, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf (Art. 59 Abs. 3 Satz 3 LkrO).

Schwandorf, 31.05.2022
Landratsamt Schwandorf
Ebeling
Landrat

Hinweis auf Bekanntmachungen im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Zweckverband Müllverwertung Schwandorf

Die Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf für das Jahr 2022 wurde im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 8/2022 vom 16. Mai 2022 (Seite 75 f.) amtlich bekannt gemacht.

Schwandorf, 23. Mai 2022
Landratsamt Schwandorf
Ebeling
Landrat

Hinweis auf Bekanntmachungen im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Zweckverbands Freizeit- und Erholungszentrum Perschen

Die amtliche Bekanntmachung der Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbands Freizeit- und Erholungszentrum Perschen vom 28.04.2022 zur Änderung der Verbandssatzung vom 23.10.1986 erfolgte im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 8 am 16. Mai 2022, Seite 61 bis 67.

Schwandorf, 01.06.2022
Landratsamt Schwandorf
Ebeling
Landrat